



- ### Planzeichenerklärung
- A. Ungefährlich*
- Art der baulichen Nutzung**
- WR Reine Wohngebiete
  - WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
  - 0.5 Geschosflächenzahl
  - 0.35 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Überbaubare Grundstücksfläche
  - Nur Einzelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
  - Sichtflächen als Hinweis
  - F Fußweg
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Umformerstation
- Führung von Versorgungsanlagen**
- Freileitung mit Masten
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Kenzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
- Die in das Plangebiet hineinreichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 treten außer Kraft.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

§ 1 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb von 0,80 m – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

- Vervielfältigungsvermerke:**
- Kartengrundlage: Ausschn. d. R. K. 4290 A, B, 4291 C Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:1000
  - Herausgebervermerke: Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
  - Erlaubnisvermerke: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 21.10.1977 durch das Katasteramt Hannover AZ: V 4582/77

# WENNIGSEN

## OT. BREDENBECK

### LANDKREIS HANNOVER

# BEBAUUNGSPLAN NR. 4

**NEUAUFSTELLUNG**  
**URSCHRIFT**

**ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

*Genehmigungsexemplar*

<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.1.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Katasteramt Hannover, den 1. März 1979 1979 Katasteramt Im Auftrage Vermessungsoberrat</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 21.3.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 2.5.1977 bekanntgemacht.</p> <p>Wennigsen (Deister), den 27.2.1979 Bürgermeister Stadt / Gemeindevorstand</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 15.3.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 17.10.1978 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.6.1978 bis 17.7.1978 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Wennigsen (Deister), den 27.2.1979 Bürgermeister Stadt / Gemeindevorstand</p>	<p>Kartographische Ausarbeitung: Abt. 105 / Me.</p> <p><b>WENNIGSEN OT. BREDENBECK</b> <b>BEBAUUNGSPLAN Nr. 4</b></p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom <b>Landkreis Hannover</b> <b>Planungsamt</b> Hannover, den 7.12.1977</p> <p>AZ 6182/19 (2) - 4 M. 1:1000</p> <table border="1"> <tr> <td>Bearb.</td> <td>Name</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Geänd.</td> <td>Orzol</td> <td>7.12.77</td> </tr> </table> <p>Der Oberkreisdirektor i.A. Jond</p> <p>58/59</p>	Bearb.	Name	Datum	Geänd.	Orzol	7.12.77
Bearb.	Name	Datum							
Geänd.	Orzol	7.12.77							
<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.11.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>Wennigsen (Deister), den 27.2.1979 Bürgermeister Stadt / Gemeindevorstand</p>	<p>Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 109.7/1978-2/Mo. 2-4 - 53/65/79 vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p>Hannover, den 6.6.1979 Die Bezirksregierung in Hannover Im Auftrage: Bulle Bulle</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 29 am 18.10.1978 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wennigsen (Deister), den 30. Juli 1979 Bürgermeister Stadt / Gemeindevorstand</p>							